



<b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 29.01.2019</b>		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/694/2019		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:		08.01.2019
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	29.01.2019		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Budgetbuch Fachbereich 4 2019, Investitionsplan 2020 - 2022**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird empfohlen, das Budget des Fachbereichs 4 in der vorgelegten Form sowie ggf. mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Zuständigkeitsordnung

**III. Sachverhalt:**

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereichs 4 Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten/Verkehr gegeben:

Produkt 01 15 01	Städtepartnerschaft
Produkt 03 01 01	Schulträgeraufgaben Grundschulen
Produkt 03 01 02	Schulträgeraufgaben Hauptschule
Produkt 03 01 03	Schulträgeraufgaben Realschule
Produkt 03 01 07	Schulträgeraufgaben Sekundarschule
Produkt 03 01 04	Schulträgeraufgaben St. Antonius-Gymnasium
Produkt 03 01 06	Förderschule Davensberg
Produkt 03 02 00	Zentrale schulbezogene Leistungen
Produkt 04 06 00	Förderung und Zuschüsse Bücherei
Produkt 04 09 00	Theater/Konzerte und sonstige Kulturpflege
Produkt 08 02 00	Sportförderung
Produkt 04 04 00	Volkshochschule
Produkt 04 05 00	Musikschule

Auf die Einbringung der Haushaltssatzung und des Budgetbuches 2019 (einschließlich Finanzplan und Stellenplan) in der Sitzung des Rates am 18.12.2018 wird hingewiesen. Das Zahlenwerk zu den in der Sitzung zu besprechenden Etatpositionen liegt als Anlage bei.

In den vorstehenden Produkten haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes – bis auf nachstehendes Produkt – keine Änderungen ergeben:

In seiner Sitzung vom 20.11.2018 hatte der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport die erste Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes für die Schulen in städtischer Trägerschaft (kurz: MEP2.0) zur Kenntnis genommen. In dem Produkt 03 02 00 – Zentrale schulbezogene Leistungen erhöht sich der Aufwand auf dem Konto 52 79 05 (fremde EDV-Dienstleistungen) jährlich jeweils um weitere 25.000,00 Euro; hierbei handelt es sich um eine redaktionelle Anpassung des Etats an die Ausführungen im MEP2.0.

-----

Mit Beschluss vom 20.11.2018 hat dieser Ausschuss die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Haushaltsberatungen darzustellen, inwiefern sich eine zusätzliche 0,5 Stelle Schulsozialarbeit an den städtischen Grundschulen abbilden lässt und welche zusätzlichen Aufwendungen anfallen.

Am 01.09.2017 wurde an allen drei städtischen Grundschulen Schulsozialarbeit im Umfang einer 1,0 Stelle eingeführt. Im Folgenden wird sowohl die derzeitige Situation dargestellt als auch die bei einer Aufstockung um 0,5 Stellen mögliche Stundenverteilung und Kostenerhöhung aufgezeigt.

Schulsozialarbeit Grundschule 1,0 Stelle bisher:

Schule	Stellenanteil	Std./Woche	Träger	Schulsozial-arbeiter/in	Kosten-träger
Ostwall-grundschule	1,0 Vollzeitstelle	15 Stunden	Ev. Jugendhilfe Münsterland	Frau Heckes	Stadt 77.000 €
Ludgeri-grundschule		14 Stunden		Herr Bollmer	
Marien-grundschule		10 Stunden		Herr Bollmer	

Schulsozialarbeit Grundschule bei Ausweitung auf 1,5 Stelle:

Schule	Stellenanteil	Std./Woche	Träger	Schulsozial-arbeiter/in	Kosten-träger
Ostwall-grundschule	1,5 Vollzeitstelle	26,5 Stunden	Ev. Jugendhilfe Münsterland	Frau Heckes	Stadt 116.900 €
Ludgeri-grundschule		17 Stunden		Herr Bollmer	
Marien-grundschule		15 Stunden		Herr Bollmer	

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Budgetbuch

Anlagen:

Produktinformationen und Teilergebnispläne der im Sachverhalt aufgeführten Produkte